

**369/AB**  
**Bundesministerium vom 13.02.2020 zu 351/J (XXVII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0144-I.5/2019

Wien, am 13. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2019 unter der **Zl. 351/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung Internationale Anti-Korruptionsakademie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5 und 11**

- *Laut einem Bericht der Tageszeitung "Die Presse" vom 29.10.2019 hat die Republik Österreich gesamt im Zeitraum von 2010 bis 2018 4,1 Millionen Euro an die IACA gezahlt. Wie hoch sind die Finanzmittel, die das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres für die IACA im Zeitraum von 2010 bis 2019 leistete? (Um Auflistung nach einzelnen Jahren wird ersucht.)*

- *In welcher Höhe leistete das BMEIA jährlich seit 2010 für die IACA Finanzmittel oder Sachmittel? Bitte um Auflistung nach einzelnen Jahren.*  
*Wenn ja, warum gab es von Seiten des BMEIA 2019 keine Zahlungen?*  
*Wenn nein, wie hoch waren die Zahlungen seitens des BMEIA im Jahr 2019?*  
*Wenn nein, wird es noch Zahlungen vom BMEIA an die IACA für das Jahr 2019 geben?*
- *Leistete das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres im Vorfeld der Gründung der IACA Zahlungen an den "Verein zum Aufbau der Internationalen Anti-Korruptionsakademie"?*  
*Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Jahr?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie aus einem Bericht des Nachrichtenmagazins "Profil" vom 9.11.2019 hervorgeht, stand die IACA im Jahr 2018 kurz vor der Insolvenz. Österreich zahlte in diesem Jahr laut Bericht gesamt 544.000€ an die IACA. (siehe: <https://www.profil.at/shortlist/wirtschaft/anti-korruptionsakademie-geldgruesse-moskau-11209561>) Ist das korrekt?*  
*In welcher Höhe leistete das BMEIA Zahlungen an die IACA?*  
*Mit welcher Begründung wurde im Vergleich zu den Vorjahren diese Hohe Summe an die IACA ausbezahlt?*  
*Wurden diese finanziellen Mittel vom BMEIA zuvor budgetiert?*
- *Hat das BMEIA für das Jahr 2020 finanzielle Mittel für die IACA budgetiert?*  
*Wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?*  
*Wenn nein, warum nicht?*

Die Zuständigkeit für österreichische Finanzbeiträge an die Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA) fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Das BMEIA hat lediglich die Vertragsparteienversammlung der IACA in den Jahren 2011 bis 2013 mit insgesamt Euro 40.883,51 zweckgebunden unterstützt (etwa für die erste IACA Vertragsparteienversammlung 2012 in Wien und die Organisation einer Veranstaltung am Rande einer UNO-Konferenz). Darüber hinaus wurden vom BMEIA keine weiteren Zahlungen geleistet, mangels Zuständigkeit sind auch keine budgetären Vorkehrungen für die Zukunft vorgesehen. Im Sinne einer Stärkung des Kampfes gegen die Korruption sowie einer Stärkung des Amtssitzes Wien hat das BMEIA die IACA seit ihrem Entstehen jedoch nachhaltig außenpolitisch unterstützt.

**Zu Frage 6:**

- *Laut Homepage der Austrian Development Agency förderte die ADA, die in die Zuständigkeit des BMEIA fällt, die IACA in Form eines Projekts von 2014 bis 2017 mit 399.993,00€. Gab es noch weitere Projekte seitens der ADA, welche die IACA seit der Gründung 2011 förderten? (<https://www.entwicklung.atlprojekte/detail/developing-capacities-in-anti-corruption-the-iaca->)*  
*Wenn ja, wann und wie hoch war die Finanzierung?*  
*Wenn nein, warum nicht?*

Es gab keine weiteren Projekte der Austrian Development Agency (ADA) mit der IACA.

**Zu Frage 7:**

- *Laut einem Bericht des Mediums „Addendum“ vom 3.12.2018 forderte Österreich als größter finanzieller Unterstützer der IACA auch einen Sanierungsplan, um den zukünftigen Fortbestand der IACA zu sichern und die Finanzierung auf eine stabile Basis zu stellen. (<https://www.addendum.org/news/anti-korruptionsakademie/>)*  
*Liegt dem BMEIA ein solcher Sanierungsplan vor?*  
*Wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Finanzierung der IACA langfristig zu sichern?*  
*Wenn nein, weshalb nicht?*  
*Wird es künftig Bestrebungen geben, die Finanzierung der IACA, die derzeit aus freiwilligen Beträgen der Vertragsstaaten besteht, künftig durch Pflichtbeiträge abzusichern?*

Das BMEIA setzt sich seit langem für Reformmaßnahmen bei der IACA ein, um die Finanzierung der Akademie nachhaltig zu gewährleisten. Im Oktober 2019 beschloss der Gouverneursrat der IACA ein neues Strategiepapier, das wichtige Elemente zur finanziellen Stabilität der IACA enthält. Bei der 8. Vertragsparteienversammlung der IACA in Nur-Sultan in Kasachstan, vom 2. - 4. Oktober 2019, wurde auch auf Grund der Bemühungen des BMEIA eine Resolution angenommen, in der zur Umsetzung der Empfehlungen der Finanzarbeitsgruppe zur Finanzierung der IACA aufgerufen wird. Eine Änderung von freiwilligen Beiträgen auf Pflichtbeiträge wäre nur durch eine einstimmige Änderung des IACA-Gründungsabkommens (BGBl. III Nr. 22/2011) möglich; dies wird allerdings derzeit nicht von allen Mitgliedern unterstützt wird. Österreich setzte sich daher dafür ein, dass mit einer Gruppe von Vertragsparteien eine Zusatzvereinbarung für Geberstaaten zur mittel- und langfristigen Bereitstellung von finanziellen Beiträgen an die IACA ausgearbeitet wird.

### Zu den Fragen 8 und 9:

- *Gibt es aktuell Finanzschulden der IACA, die dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres bekannt sind?*  
*Wenn ja, in welcher Höhe und welche Gründe werden von der IACA für die Verschuldung genannt?*
- *Laut dem Bericht des Nachrichtenmagazins "Profil" vom 9.11.2019 hat die derzeitige Interimschefin der IACA Christiane Pohn-Hufnagl bei einer Mitgliederversammlung in Kasachstan Anfang Oktober 2019 bekannt gegeben, dass den externen Wirtschaftsprüfern zufolge nach wie vor ein Insolvenzrisiko der IACA besteht.*  
[\*https://www.profil.at/shortlist/wirtschaft/anti-korruptionsakademie-geldgruesse-moskau-11209561\*](https://www.profil.at/shortlist/wirtschaft/anti-korruptionsakademie-geldgruesse-moskau-11209561) *Ist das korrekt?*  
*Besteht für die Republik ein finanzielles Risiko, falls es zu einer Insolvenz der IACA kommt? Wenn ja, welches und in welcher Höhe?*  
*Wurden dafür Rückstellungen budgetiert und wenn ja, in welcher Höhe?*

Gemäß Art. XV des IACA-Gründungsabkommens (BGBl. III Nr. 22/2011) haften die Vertragsparteien nicht, weder einzeln noch gemeinsam, für Schulden, Verbindlichkeiten oder andere Verpflichtungen der Akademie. Dem BMEIA sind keine aktuellen Finanzschulden der IACA bekannt.

### Zu Frage 10:

- *Ist das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres darüber informiert, welches Budget die IACA für das Jahr 2020 festgelegt hat?*  
*Wenn ja, wie hoch ist das Budget?*  
*Wurde dieses Budget von den vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres entsandten Delegierten mit beschlossen?*  
*Wurde dazu auch ein Finanzierungsplan vorgelegt?*  
*Wenn ja, liegt dieser dem BMEIA vor und wie sieht dieser konkret aus?*  
*Wenn nein, weshalb nicht?*

Bei der 8. Versammlung der Vertragsparteien der IACA wurde der Budgetvorschlag für 2020 idHv ca. Euro 3,4 Mio. im Konsens von allen Delegationen angenommen. Das tatsächliche Budget wird, wie in der Vergangenheit üblich und auch der Praxis anderer internationaler Organisationen entsprechend, je nach Höhe der einlangenden freiwilligen Beiträge angepasst werden.

**Zu Frage 12:**

- *Inwiefern arbeiten die zuständigen Abteilungen für Korruptionsbekämpfung im BMEIA mit der IACA zusammen und welche Zusammenarbeit ist für die Zukunft geplant?*

Der Ständige Vertreter Österreichs bei der IACA und der zuständige Referatsleiter im BMEIA, der auch Vorsitzender der Finanzarbeitsgruppe (einem Unterorgan der Versammlung der Vertragsparteien der IACA) ist, arbeiten laufend mit der IACA zusammen und unterstützen deren Tätigkeit bestmöglich im Rahmen der Zuständigkeit des BMEIA.

**Zu den Fragen 13 bis 15:**

- *Wie viele Mitarbeiter\_innen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres haben bereits Ausbildungen an der IACA - Master in Anticorruption Studies (MACS) oder International Master in Anti-Corruption Compliance and Collective Action (IMACC) - abgeschlossen? Bitte um Aufstellung nach Lehrgang, Dienststelle und Jahr.*
- *Wie viele Mitarbeiter\_Innen des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres studieren derzeit an der IACA - in den Lehrgängen Master in Anti Corruption Studies (MACS) oder International Master in Anti-Corruption Compliance and Collective Action (IMACC)? Um Aufstellung nach Lehrgang und Dienststelle wird ersucht.*
- *Welche Kosten sind dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres aus der Bezahlung von IACA-Teilnahmegebühren für Mitarbeiter\_Innen bisher entstanden? Um Auflistung nach Jahren wird ersucht.*

Das BMEIA verfügt über keine Aufstellung darüber, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vergangenheit Lehrgänge an der IACA absolviert haben. Es sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt, die derzeit an der IACA studieren. Dem BMEIA sind keine Kosten aus Teilnahmegebühren für IACA-Lehrgänge entstanden.

**Zu den Fragen 16 bis 18:**

- *Wurden in der Vergangenheit vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres oder anderen Ministerien Personen für die Funktionen in folgenden Organen der IACA vorgeschlagen - Board of Govenors, International Senior Advisory Board, International Academic Advisory Board oder Dean?*  
*Wenn ja: Wer waren die Personen und mit welcher Begründung wurden sie vorgeschlagen?*
- *Waren sonstige aktive oder karenzierte Mitarbeiter\_innen des BMEIA seit der Gründung der IACA 2011 bis heute als Angestellte, überlassene Mitarbeiter\_innen oder bezahlte Vortragende bei der IACA tätig?*  
*Wenn nein, warum nicht?*  
*Wenn ja, um wie viele Mitarbeiter\_innen handelt es sich? (Um Auflistung nach Jahr, Personen und jeweiliger Funktion wird ersucht.)*

*Wenn ja, bezogen diese Mitarbeiter\_innen während dieser Tätigkeit Einkünfte oder sonstige finanzielle Zuwendungen vom Bundesministerium für Inneres?*

*Wenn ja, welche Position hatten diese Mitarbeiter\_innen davor im Bundesministerium für Inneres inne?*

*Wenn ja, sind diese Mitarbeiter\_innen nach wie vor beim Bundesministerium für Inneres tätig?*

- *Waren aktive oder karenzierte Mitarbeiter\_innen des BMEIA für den "Verein zum Aufbau der Internationalen Anti-Korruptionsakademie" als Angestellte, überlassene Mitarbeiter\_innen oder bezahlte Vortragende bei der IACA tätig?*

*Wenn nein, warum nicht?*

*Wenn ja, um wie viele Mitarbeiter\_innen handelt es sich? (Um Auflistung nach Jahr, Personen und jeweiliger Funktion wird ersucht.)*

*Wenn ja, bezogen diese Mitarbeiter\_innen während dieser Tätigkeit Einkünfte oder sonstige finanzielle Zuwendungen vom Bundesministerium für Inneres?*

*Wenn ja, welche Position hatten diese Mitarbeiter\_innen davor im Bundesministerium für Inneres inne?*

*Wenn ja, sind diese Mitarbeiter\_innen nach wie vor beim Bundesministerium für Inneres tätig?*

Das BMEIA hat Dr. Gerhard Sailler, derzeit österreichischer Botschafter in Kasachstan, für den Posten als neuer Dekan der IACA vorgeschlagen. Im Rahmen des vom IACA-Gouverneursrat durchgeführten Auswahlprozesses ist nunmehr geplant, dass Dr. Thomas Stelzer, der frühere Botschafter Österreichs in Portugal, am 2. März 2020 das Amt des Dekans der IACA übernehmen wird. Vorschläge anderer Ministerien fallen nicht in den Vollzugsbereich des BMEIA.

Keine aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA waren im betroffenen Zeitraum als Angestellte, überlassene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder bezahlte Vortragende der IACA oder des Vereins zum Aufbau der IACA tätig. Auch hinsichtlich der karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen dem BMEIA keine Aufzeichnungen vor, dass diese in besagter Weise tätig waren.

**Zu Frage 19:**

- *Wie hoch sind die Kosten, die für das BMEIA seit 2015 bis heute insgesamt für die Reisekosten von österreichischen Vertreter\_innen zu Vertragsparteienversammlungen angefallen sind?*

Die Reisekosten des BMEIA für Vertreter bei Vertragsparteienversammlungen der IACA von 2015 bis zum Zeitpunkt der Anfrage betragen insgesamt € 3.076,43.

**Zu Frage 20:**

- *Wie hoch sind die Kosten, die für das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres für die Reise von österreichischen Vertreter\_innen zur achten Vertragsparteienversammlung in Nur-Sultan (Kasachstan) von 2. bis 4. Oktober 2019 angefallen sind?*

*Wie hoch waren die Kosten pro Person? Bitte auch um Angabe der verreisten Personen.*

*Wie hoch waren die Kosten pro Person für Flugreisen?*

Die Reisekosten des BMEIA-Mitglieds in der österreichischen Delegation bei der 8. Vertragsparteienversammlung der IACA in Nur-Sultan in Kasachstan, vom 2. - 4. Oktober 2019, betragen insgesamt Euro 990,88; davon entfielen Euro 504,87 auf die Flugkosten.

Mag. Alexander Schallenberg

